

# Beschlussvorlage BA/599/2020



Aufgabenbereich  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Baumgartner

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

22.12.2020

öffentlich

Betreff

Neubau eines Feuerwehrhauses in der Schulstraße in Mittbach

## **Sachverhalt:**

Die Bauvorlagen gingen am 09.11.2020 beim Markt Isen ein.

Bauherr: Markt Isen

Baugrundstück: Schulstraße/General-Moreau-Straße in Mittbach, Fl.-Nr. 191, Gemarkung Mittbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittbach-Süd“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- die zulässige Grundfläche von 450 m<sup>2</sup> für das Hauptgebäude wird um 107 m<sup>2</sup> überschritten
- die insgesamt zulässige Grundfläche von 810 m<sup>2</sup> welche durch bauliche Anlagen überdeckt werden darf, wird um 990 m<sup>2</sup> überschritten
- der geplante Windfang mit der Fläche für den historischen Spritzenwagen befindet sich vollständig außerhalb der Baugrenzen
- die geplante Außentreppe befindet sich außerhalb der Baugrenzen

Das Wohl der Allgemeinheit (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) erfordert die notwendigen Befreiungen. Die Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im Übrigen können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen, soweit Sie in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Den notwendigen Befreiungen hinsichtlich der zulässigen Grundfläche sowie der Baugrenzen wird zugestimmt.